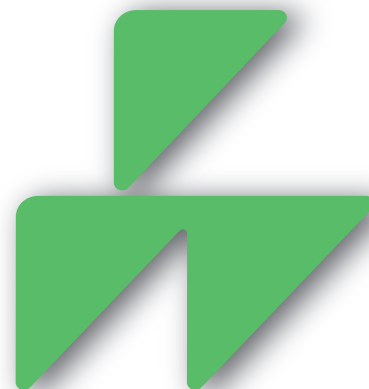


# VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,  
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,  
Gas- und Wasserwerke

## 10/2011



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

63. Jahrgang

## INHALT

### E-Bilanz und elektronischer Steuervollzug

– von Dipl.-Bw. (FH) / Dipl.-Vw. / Dipl.-Hdl. Martin Kronawitter, Untergriesbach – ..... 253

### Widerrufsrecht bei Energie- und Wasserlieferungsverträgen

– von RA Michael Brändle, Freiburg – ..... 260

## Wirtschaftsrecht

### Rechtsprechung

#### Rechtsprechung kompakt

- BGH: Vorlagebeschluss an den EuGH zur Vereinbarkeit von einseitigen Preisänderungsklauseln bei Strom-Tarifkunden  
– Beschluss vom 29.6.2011 – VIII ZR 211/10 – ..... 263
- BVerwG: Weisungsrecht des Stadtrats gegenüber seinen Vertretern im Aufsichtsrat eines kommunalen Versorgungsbetriebs in NRW  
– Urteil vom 31.8.2011 – 8 C 16 – ..... 263
- BVerwG: Kein Erlass von Gebührenbescheiden durch GmbH als Geschäftsbesorger  
– Urteile vom 23.8.2011 – 9 C 2.11, 3.11 und 4.11 – ..... 264

#### Entscheidungen

##### Energiewirtschaftsrecht

- Zur Genehmigung von Investitionsbudgets des Verteilernetzbetreibers für Umstrukturierungsmaßnahmen  
– Beschluss des OLG Düsseldorf vom 16.2.2011 – VI-3 Kart 279/09 (V) – ..... 264

##### Verfahrensrecht / Umweltschutzrecht

- Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) für den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke zur Errichtung einer Windkraftanlage  
– Beschluss des BGH vom 15.4.2011 – BLw 12/10 – ..... 269
- Anmerkungen zum Beschluss des BGH von RAin Franziska Macht, Nürnberg – ..... 269

## Steuerrecht

### Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

#### Abgabenordnung / Einkommensteuer

- § 5 b EStG – Elektronische Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen  
– Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 3.8.2011 – S 2133b.1.1 – 1/6 St 32 – ..... 270

#### Bilanzsteuerrecht

- Rückstellung für die Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen  
– Verfügung des Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 12.8.2011 – S 2137.1.1 – 5/21 St 32 – ..... 271

### Rechtsprechung

#### Einkommensteuer / Körperschaftsteuer

- VGA bei Konzessionsabgaben  
– Urteil des BFH vom 9.12.2010 – I-R-28/09 – ..... 272

## Arbeitsrecht

- Ausschlussfristen gelten für den Urlaubsabgeltungsanspruch ..... 274
- Auflösende Bedingung und Klagefrist ..... 274
- Sonderkündigungsschutz bei Unkenntnis der Schwerbehinderung ..... 274

**Buchbesprechungen** ..... 275

# Im Focus – mehr auf [www.vw-online.eu](http://www.vw-online.eu)

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

## **Rundfunkgebührenfreiheit für Internet-PC als Zweitgerät im nicht ausschließlich privaten Bereich**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in noch nicht veröffentlichten Urteilen vom 17.08.2011 (6 C 15.10, 45.10 und 20.11) den Klägern Recht gegeben, die in einem Teil ihrer Wohnungen ihre selbstständigen (freiberuflichen) Tätigkeiten ausüben und sich für den beruflich genutzten PC auf die Gebührenbefreiung für Zweitgeräte berufen. Denn in den anderen ausschließlich privat genutzten Räumen sind herkömmliche Fernseh- und Rundfunkgeräte vorhanden, für die bereits Rundfunkgebühren entrichtet werden. Nach der einschlägigen Bestimmung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages ist für neuartige Rundfunkempfangsgeräte (insbesondere Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können) im nicht ausschließlich privaten Bereich keine Rundfunkgebühr zu entrichten, wenn die Geräte ein und demselben Grundstück oder zusammenhängenden Grundstücken zuzuordnen sind und andere Rundfunkempfangsgeräte dort zum Empfang bereitgehalten werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Vorschrift, die neuartige Rundfunkempfangsgeräte gebührenrechtlich privilegieren will, dahin ausgelegt, dass der PC als Zweitgerät einzuordnen ist, ohne dass es darauf ankommt, das herkömmliche Rundfunkempfangsgerät (Erstgerät) in dem nicht ausschließlich privat, sprich auch beruflich, genutzten Bereich bereitzuhalten. Einerseits sind neuartige Geräte oft tragbar (Laptops, internetfähige Mobiltelefone) und entziehen sich daher einer festen Zuordnung zu bestimmten Räumlichkeiten. Andererseits dienen die Geräte – vor allem im nichtprivaten Bereich – häufig nicht (primär) dem Rundfunkempfang, sondern als Arbeitsmittel. ==> [DokNr. 11001062](#)

## **Finanzministerium gibt Muster für elektronische Lohnsteuerbescheinigungen 2012 bekannt**

Mit Schreiben IV C 5- S-2378 / 11 / 10002 (koordinierter Ländererlass) vom 22.08.2011 hat das Bundesministerium der Finanzen zu Details für Lohnsteuerbescheinigungen 2012 Stellung genommen.

Die Arbeitgeber sind grundsätzlich verpflichtet, der Finanzverwaltung bis zum 28. Februar des Folgejahres eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung zu übermitteln (§ 41b Absatz 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes – EStG –). Die Datenübermittlung ist nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung authentifiziert vorzunehmen.

Ausnahmsweise können Arbeitgeber ohne maschinelle Lohnabrechnung, die ausschließlich Arbeitnehmer im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung in ihren Privathaushalten im Sinne des § 8a SGB IV beschäftigen, anstelle der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eine entsprechende manuelle Lohnsteuerbescheinigung erteilen.

Neben Mustern für Bescheinigungen gibt das Ministerium Hilfestellung zu den jeweils zu erfassenden Werten.

*mehr ==> [DokNr. 11001063](#)*

## **Bilanzierung eines »Bearbeitungsentgelts« für einen Kredit**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 22.06.2011 – I R 7/10 entschieden, unter welchen Voraussetzungen der Darlehensnehmer ein bei Vertragsschluss zu leistendes einmaliges Entgelt (»Bearbeitungsentgelt«) für ein betriebliches Darlehen sofort in voller Höhe steuermindernd absetzen kann.

Ein sofortiger Abzug ist danach möglich, wenn der Darlehensnehmer das gezahlte Entgelt nicht zurückverlangen könnte, falls der Darlehensvertrag vorzeitig beendet wird. Anders ist es aber, wenn die besagte vorzeitige Vertragsbeendigung ganz unwahrscheinlich ist, etwa weil vereinbart wurde, dass der Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden kann. Dann hat der Darlehensnehmer das Bearbeitungsentgelt mithilfe sog. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auf die gesamte Laufzeit des Darlehens zu verteilen und kann es nur in jährlichen Teilbeträgen steuermindernd absetzen. Bislang war die Behandlung der Bearbeitungsentgelte insbesondere auf Grundlage eines BFH-Urteils vom 19.01.1978 – IV R 153/72 erfolgt.

Der vom BFH entschiedene Fall betraf öffentlich geförderte Darlehen, die ein Unternehmen zur Finanzierung eines Möbelhauses aufgenommen hatte. Das Gericht nahm dabei auch dazu Stellung, ob die staatliche Förderbank oder die im Vertrag als »Vertragspartner« bezeichnete Hausbank im steuerlichen Sinne Vertragspartner des Unternehmers ist. mehr ==> [DokNr. 11001064](#)